Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,[...]
Abonnementspreis viertelj. 4½ [...]
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 183. Dienstag den 1. Juli 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **internationale Productenmarkt** wird

Montag, den 4. August d. J.

in den Räumen des Krystallpalastes hierselbst abgehalten werden.

Leipzig, den 25. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung von 1000 Stück zweisitzigen **Schulbänken** vergeben werden. Die Anschlagsformulare und Bedingungen sind auf dem Bauamte (Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 5) zu erhalten, woselbst auch die Probebänke aufgestellt sind.

Die Gebote sind in geschlossenem Couvert mit der Aufschrift „**Schulbänke, 8. Bezirksschule**" bis Sonnabend den 5. Juli, Nachmittags 5 Uhr, auf dem Bauamte einzureichen.

Leipzig, den 27. Juni 1884.

Die Baudeputation des Raths.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) eine Quantität **Bettfedern**, aus einer Wohnung in Nr. 50 der Sidonienstraße, in den ersten Wochen dss. Mts.;

2) ein **Regenmantel** von braunem gestreiften Stoff, fast neu, mit Sammetkragen, zwei Reihen Steinnußknöpfen, weiten Aermeln, auf dem Rückentheil mit seidener Schnure und zwei Quasten verziert, aus einer Schlafkammer in Nr. 3 der Universitätsstraße, vom 19. bis 20. dss. Mts.;

3) sechs junge **Kaninchen**, von weißer, gelber grauer bez. schwarzer Farbe, mittelst **Nachschlüssels** aus einem Stalle in einer Gartenabtheilung am Windmühlenweg, am 21. dss. Mts. Nachmittags;

4) eine **Geldsumme** von ca. 15 ℳ in diversen Münzen, aus einem Niederlagsraum in Nr. 24 der Petersstraße, am 23. d. Mts. Vormittags;

5) dergleichen **Kaninchen** und zwar 7 weiße, 5 graue und 1 schwarzes, mittelst **Einbruchs** aus einem Stalle im Grundstück Nr. 31 am Floßplatze, in der Nacht vom 23. zum 24. dss. Mts.;

6) ein schwarzledernes **Geldtäschchen** mit gelbem Schlößchen, enthaltend 4 ℳ 80 ₰ in zwei Zweimarkstücken und diverser kleiner Münze, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Marktplatze, am 24. dss. Mts. Vormittags;

7) ein **Kasten** von **Weißblech**, 1 m lang, 19 cm breit und 16 cm hoch, aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 7 der Arndtstraße, am 22. dss. Mts. Abends;

8) ein weißleinenes gemustertes **Tischtuch**, eine **Serviette**, gez. W. A., eine roth- und graugemusterte **Tischdecke**, ein graues **Taschentuch**, eine schwarzwollene **Schürze**, drei bis. **Tabakspfeifen** mit Weichselrohr und eine ebensolche **Cigarrenspitze**, mittelst **Einbruchs** aus einem Gartenhäuschen in der 4. Abtheilung des Johannisthales, in der Nacht vom 24. zum 25. dss. Mts.;

9) ein **Geldbetrag** von 6 ℳ 20 ₰ in einem Thaler, zwei Markstücken und kleiner Münze, aus einem gleichen Häuschen in derselben Gartenabtheilung, am 25. dss. Mts. Vormittags;

10) ein **Mannsrock** von dunkelblau- und graugestreiftem Stoff, mit einer Reihe Steinnußknöpfen, aus einer Wohnung in Nr. 40 der Ritterstraße, am 26. dss. Mts. Vormittags;

11) eine **Geldsumme** von 81 ℳ in Silbermünze, eine dergleichen von 40 ℳ in vier Thalern, drei Zweimark- und zweiundzwanzig Markstücken, sowie eine **Summe** von 9 ℳ in sechs Markstücken und kleiner Münze, ferner ein goldener **Siegelring** mit rothem Stein, gez. E. V., ein goldener **Trauring**, F. L. d. 19. April 1881 gravirt, und ein goldener **Ring** mit Platte, ferner eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, Goldrand und gerieftem Rückseite, nebst kurzer goldener **Kette** mit länglichen Gliedern, mittelst Nachschlüssels aus einer Wohnung in Nr. 1 der Mühlgasse, am nämlichen Tage Nachmittags;

12) ca. zehn **Flaschen Wein** und **Liqueur** und etwa fünfzig **Flaschen Selterwasser**, aus einer Kellerabtheilung in Nr. 5 der Marschnerstraße, vom 25. bis 26. dss. Mts.;

13) vier weißleinene **Frauenhemden**, M. M. bez. H. T. gez., aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 98 an der Berliner Straße, am 17. dss. Mts. Nachmittags;

14) ein Paar **Frauenstiefeletten** von lackirtem Rindleder, mit Doppelsohlen, aus einem Geschäftslocale in Nr. 38 der Reichsstraße, am 27. dss. Mts. Abends;

15) ein **Geldtäschchen** von grauem Leder, enthaltend circa 2 ℳ 50 ₰ in einem Markstück und kleiner Münze, sowie einen kleinen Schlüssel, mittelst **Taschendiebstahls** in der Katharinenstraße, am 28. dss. Mts. Vormittags;

16) eine Quantität **Bettfedern**, circa 1 Kilo an Gewicht, mittelst Nachschlüssels aus einer **Wohnung** in Nr. 16 der Reichsstraße, vom 25. bis 27. dss. Mts.;

17) ein blauseidenes weißgestreiftes **Shawltuch**, zwei weiße **Vorhemdchen** und ein **Kragen**, sowie eine **Kleiderbürste**, eine **Wichsbürste** und eine **Haarbürste**, aus einer **Kammer** in Nr. 8 an der Pleiße, vom 22. bis 29. dss. Mts.;

18) eine goldene **Brosche**, ovale Façon, schwarz emaillirt und mit einer Krone und einem Herz verziert, aus einer Wohnung in Nr. 1 b der Frageſtraße, am 29. dss. Mts. Vorm.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 30. Juni 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. Dresch.

Donnerstag, den 3. und Freitag, den 4. Juli, von 10 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags an

soll eine größere Anzahl einfacher und besserer Möbel, als Kleidersecretaire, Verticows, Spiegel, Tische, Stühle, Bettstellen, Sophas rc. und 2 Garnituren, ferner Wand- und Taschenuhren, Regulateure, Bilder, Teppiche, 1 Kronleuchter, Laden- und Comptoirmöbel (darunter 1 Ladentafel, 1 Schaufenstereinrichtung, 1 Schaukasten, 3 Waarenregale, 1 Doppelpult, 1 Copirpresse), ingleichen 1 Landauer, 2 große Rollwagen, 1 Pferd (Wallach), 1 Decimal- und 1 Brückenwaage, 1 Druck-, 1 Schneide-, 1 [...] und 2 Schuhmacher-Nähmaschinen, 1 Farbenmühle, 2 Schraubstöcke, Thürschlösser und Thürriegel, [...], Feilen, [...], 9 St. [...], 3 [...] Schmirgel, Gummischläuche und Packungen, 80 kieferne Pfosten, [...], 1 Meißner Porzellan-, 1 theils Camine [...], 1 amerik. 1 Thon- und 1 Steinrohren, 1 Kochherd, verschiedene Ofen- und Caminvorsetzer, 2 Wärmekrebsbüchsen, Kochröhren, 10 Thonfiguren, sowie 1 Geldschrank, 1 Pianino, 1 Spielwerk, 3 Canarienvögel, Kleidungsstücke, 9 Dutzend Spielkarten, 2 Reißzeuge und ein umfangreicher in Bier-, Wasser- und Schnittgläsern, Zuckerschalen, Wasserflaschen, Wasch- und Küchengeschirr rc. bestehender Posten Glas- und Steingutwaaren zur Versteigerung gelangen.

Leipzig, den 28. Juni 1884.

Vieth, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Nachdem das unterzeichnete Polizeiamt im Einverständniß mit dem Rathe der Stadt Leipzig und mit Genehmigung der vorgesetzten Regierungsbehörde beschlossen hat, vom heutigen Tage an den zeitherigen Polizeiwachmeistern das Dienstprädicat als „**Oberwachmeister**" beizulegen und an Stelle der bisherigen Bezeichnung „Polizeicorporal" das Dienstprädicat „**Polizeiwachmeister**" treten zu lassen, wird Solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leipzig, am 1. Juli 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Mosaikpflaster in der Liebigstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„**Mosaikpflaster in der Liebigstraße**"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum

9. Juli cr., Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Leipzig, am 27. Juni 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Bei der am 10. Januar d. J. notariell erfolgten vierzehnten Auslosung der planmäßig zur Rückzahlung bestimmten Obligationen unserer Anleihe vom Jahre 1870 sind:

1) von den 4procentigen Obligationen die Nummern: 10 44 56
2) von den 4½proc. Obligationen die Nummern: 216 261 377 378

gezogen worden.

Diese Obligationen sind **vom 1. Juli c. ab** an der Casse des Herrn **Alex. Werthauer**, Markt 13, Stieglitzens Hof, Tr. C, I, zahlbar, **an welchem Tage deren Verzinsung aufhört.**

Die in früheren Auslosungen gezogenen Obligationen sind bis auf die Nummer 164 eingelöst worden.

Leipzig, am 12. Januar 1884.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Coupons unserer Obligationen werden an der Cassa des

Herrn Alex. Werthauer,

Markt Nr. 13, Stieglitzens Hof, Treppe C, I, an den gewöhnlichen Geschäftstagen in den Vormittagsstunden **vom Verfalltage an** eingelöst.

Leipzig, 19. Juni 1884.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Nichtamtlicher Theil.

Ein goldenes Dienstjubiläum.*)

* Sachsens Kriegsminister General der Cavallerie Alfred von Fabrice feiert am heutigen 1. Juli das goldene Jubiläum seines Eintritts in die Armee als Portepéejunker in das heutige kgl. sächs. 2. Husaren-Regiment Nr. 19. Es ist selten Jemand vergönnt, eine solche Feier zu begehen, noch seltener aber ist es, daß der Jubilar in seiner langen Dienstzeit eine solche Fülle von Erfolgen, Ehren und Auszeichnungen errungen hat, wie dies bei dem General von Fabrice der Fall ist. Vor vielen Jahren schrieb der General einmal unter sein Bild, welches erbeten worden war mit seiner sicheren Handschrift als Wahlspruch: „Fester Wille — festes Auge — feste Hand!" Ob er damals wohl geahnt haben mag, daß er mit diesen wenigen Worten zugleich seine Biographie schrieb? Unentwegt ist der General allezeit diesem seinem Wahlspruche gefolgt und seiner Festigkeit, seiner Energie und Ausdauer verdankt er in erster Linie seine großen Erfolge. Mit der Treue des festen Willens, mit dem klaren Blicke des festen Auges, mit der unermüdlich sorgenden festen Hand hat er seinem Vaterlande gedient und der Armee, wie es selten Jemand hat thun können. Fünfzig Jahre lang und sein Name steht für alle Zeiten eingeschrieben auf den goldenen Ehrentafeln der Geschichte des sächsischen Volkes, wie in den Herzen seiner Kameraden; denn sein Träger hat mehrfach mit seiner festen Hand in entscheidenden Momenten eingegriffen als treuer Diener seines Herrn, als aufrichtiger deutscher Mann und Soldat.

Seine schlanke feste Gestalt, welche um eines Hauptes Länge über Andere hervorragt, hat fest und unerschütterlich gestanden in manchem historisch denkwürdigen Augenblicke, sein scharfes klares Auge hat stets den rechten Mann für jeden Platz und jede Aufgabe herausgefunden und seine feste starke Hand hat nie gezittert, wenn es galt, zum Wohle des Vaterlandes ein großes Werk zu beginnen und durchzuführen. Energie, Festigkeit, der Grundzug des ganzen Wesens von General von Fabrice, klingt auch aus seiner Stimme heraus, wenn er im Rathe des Staats oder Volks das Wort ergreift. Seine Rede ist stets knapp und bestimmt, klar und fest, dabei steht er hoch aufgerichtet, eine echt soldatische Gestalt und schaut hellen Auges in die Reihen derjenigen, an welche er seine Worte richtet.

Alles, was Großes und Ausgezeichnetes auf militairischem Gebiete in und durch Sachsen in der Neuzeit geleistet wurde, steht in innigster Beziehung mit General von Fabrice, welcher auch schon im Anfang seiner militairischen Carrière Gelegenheit hatte, sich durch besondere Leistungen hervorzuthun. So war er, das erste Mal als Adjutant des Gardereiter-Regiments, das zweite Mal als Oberst und Generalstabschef, sowohl 1849 unter General von Heintz († 15. Februar 1875 zu Dresden) als auch 1863 unter General von Hake († 15. December 1877 zu Dresden) mit in Schleswig und entwickelte namentlich bei letzterer Gelegenheit in seiner durch politische und militairische Verhältnisse überaus schwierigen Stellung eine sehr ersprießliche Thätigkeit. 1849 aber focht er mit bei Veile am 8. Mai. Im Jahre vorher war er mit seinem Regimente in Thüringen [...] behufs Unterdrückung der sich dort kundgebenden [...] Bestrebungen. Im Jahre 1866 stand von Fabrice, inzwischen zum Generalmajor befördert, während des ganzen damaligen Feldzugs als Generalstabschef an der Seite des heutigen Königs von Sachsen. Nach Beendigung des Krieges wurde General von Fabrice auf von Berlin aus gestelltes Verlangen nach dort entsandt, behufs einer neuen Regelung der sächsischen militairischen Beziehungen zu Preußen, welche einer Aufnahme der Verhandlungen wegen des Separatfriedens vorhergehen sollten. Welche großen unvergeßlichen Dienste General von Fabrice damals Sachsen und seinem Königshause leistete, das hat der frühere Minister Richard von Friesen († 25. Februar 1884 zu Dresden), welcher damals als Bevollmächtigter Sachsens bei den Friedensverhandlungen mit Preußen fungirte, in seinem 1880 erschienenen Buche „Erinnerungen aus meinem Leben" in unzweideutigster Weise ausgesprochen. Der Name des Generals von Fabrice steht auch als Vertreter Sachsens unter der preußisch-sächsischen Militair-Convention vom 7. Februar 1867. Seine hervorragenden Verdienste in der damaligen sturmvollen Zeit bewogen den König Johann, ihn zum Generallieutenant (1866) zu befördern und seine Brust mit dem Großkreuz des Verdienstordens (1867) zu schmücken.

Inzwischen hatte der General mit der ihm eigenen Thatkraft bereits eine neue große Aufgabe zu lösen begonnen: die Reorganisation der sächsischen Truppen nach preußischem Muster; eine Riesenarbeit im vollsten Sinne des Worts. Was damals Alles vom sächsischen Kriegsministerium anzuordnen und zu beschaffen war, ergiebt sich am leichtesten aus einem Vergleiche der jetzigen Stärke, Eintheilung und Organisation des XII. Armeecorps mit der früheren sächsischen Armee. Die Feuerprobe bestand die Reorganisation der sächsischen Truppen im Juli 1870; gleich den übrigen norddeutschen Armeecorps erfolgte auch die Mobilmachung des XII. ruhig, exact und schnell. Bei Ausbruch des französischen Krieges wurde General v. Fabrice zum Generalgouverneur für den Bereich des XII. Armeecorps ernannt, als welcher er die erforderlichen Neuformationen zu leiten und die Internirung der in schier endlosen Reihen vom Kriegsschauplatz eintreffenden französischen Kriegsgefangenen zweckmäßig einzurichten hatte. Im December berief der jetzige deutsche Kaiser den General nach Frankreich, wo er das Generalgouvernement von Versailles, später von Nordfrankreich mit dem Sitze in Rouen resp. Soissy übernehmen sollte. Während des Waffenstillstandes mit der Vertretung des Reichskanzlers beauftragt, war er zum Bevollmächtigten für die Verhandlungen in Brüssel ernannt, verhandelte nach dem Scheitern dieses Projects mit Jules Favre und vermittelte dessen Zusammenkunft mit Bismarck in Frankfurt a. M. Den freundlichen und gerechten Sinn des Generals hat Jules Favre in seinem Buche „Défense de la Défense Nationale", welches 1875 erschien, ganz besonders anerkannt und in diesem Werke dem sächsischen Kriegsminister seine Hochachtung und Dankbarkeit dafür ausgesprochen, daß der französischen Regierung durch das Entgegenkommen des sächsischen Generals die Möglichkeit geboten wurde, die Commune niederzuwerfen und die gegen Deutschland eingegangenen Verpflichtungen rasch und prompt zu erfüllen. Für seine damalige segensreiche Wirksamkeit erhielt General v. Fabrice das Comthurkreuz 1. Classe vom sächsischen St. Heinrichsorden, das Großkreuz des preußischen rothen Adlerordens und eine namhafte Dotation, auch ritt er am 16. Juni dem deutschen Kaiser beim feierlichen Truppeneinzuge in Berlin mit vor.

Nach dem großen nationalen Kriege wendete der General von Fabrice neben der inneren organisatorischen Weiterentwickelung der Armee seine Fürsorge fortan großartigen Militairbauten zu und fand mit seinen diesbezüglichen Plänen sowohl bei König Johann, welcher gelegentlich seiner goldenen Hochzeit im November 1872 seinen Kriegsminister zum General der Cavallerie beförderte, wie später bei König Albert die eifrigste Unterstützung und Förderung. Die Albertstadt bei Dresden, das Barackenlager bei Zeithain, die Jäger-Kaserne in Dresden und zahlreiche Militairbauten in der Provinz, sie alle sind leuchtende Beweise dafür, wie emsig die sächsische Kriegsverwaltung bemüht war, den bei der Fahne befindlichen Landeskindern gesunde und wohnliche Heimstätten zu bereiten. Alle jene Schöpfungen des Generals von Fabrice sind nach dem Urtheile militairischer und ärztlicher Autoritäten mustergiltig und dasselbe gilt von dem Zustande, in welchem sich das XII. Armeecorps befindet und wovon die sächsischen Kaisermanöver 1876 und 1882 vollgiltigen Beweis gaben. Der ausgezeichnete Zustand, in dem sich bei beiden Gelegenheiten die sächsischen Truppen befanden, im Zusammenhange mit deren großer Leistungsfähigkeit war Veranlassung zu neuen hervorragenden Auszeichnungen des Generals von Fabrice. König Albert schmückte ihn 1876 mit dem hohen Orden der Rautenkrone und Kaiser Wilhelm verlieh ihm das Großkreuz des rothen Adlerordens mit Brillanten, 1882 aber beschenkte er ihn mit seiner Marmorbüste. Im selben Jahre wurden dem General von Fabrice die Aemter des Ministers des Auswärtigen und des sächsischen Ordenskanzlers übertragen, 1878 aber gelegentlich der Silberhochzeit der sächsischen Majestäten wurde er à la suite des Gardereiter-Regiments gestellt und trug bei der am 18. Juni stattfindenden großen Parade auf dem Alaunplatze in Dresden seit langen Jahren wieder die Uniform des stolzen und tapferen Regiments, dem er in jungen Jahren ein Muster von ritterlicher Gesinnung und militairischer Pflichttreue gewesen ist.

Seit 22. October 1850 ist der General von Fabrice verehelicht mit seiner noch heute an der Spitze seines als Minister des Auswärtigen und Repräsentant der höchsten Staatsbehörden ungemein umfänglichen Hauswesens in körperlicher und geistiger Frische stehenden Gemahlin Anna Gräfin von der Asseburg-Falkenstein, einer Tochter des vormaligen königlich preußischen Oberjägermeisters. Kinder sind dieser Ehe vier entsprossen: drei Söhne, welche insgesammt als Officiere dienen, und eine Tochter Namens Anna, verehelicht mit dem Grafen Henkel von Donnersmark. Die drei Söhne sind: Eberhard von Fabrice, königlich sächsischer Militair-Attaché in Berlin und Rittmeister im Gardereiter-Regiment, Alfred von Fabrice, Lieutenant im königlich preußischen (1. hannoverschen) Ulanen-Regiment Nr. 14, und Fritz von Fabrice, Premierlieutenant im königlich sächsischen Gardereiter-Regiment und commandirt zum Reitinstitut in Hannover.

Möge es dem um Sachsens Königshaus und Volk hochverdienten Manne, welcher in seiner Person die höchsten Staatsämter des Königreichs Sachsen vereinigt, vergönnt sein, diesen seinen hohen Aemtern noch lange vorzustehen zum Heile seines Vaterlandes und umglänzt von der Huld seines königlichen Herrn, wie der Dankbarkeit und Verehrung seiner Landsleute und Zeitgenossen! Mit diesen Worten schließt der Verfasser der Denkschrift zur Feier des goldenen Dienstjubiläums des Generals, welcher wir vorstehende Mittheilungen entnehmen und mit ihnen mag auch dieser unser Fest-Artikel beschlossen werden.

*) Nach: General von Fabrice. 1834—1. Juli—1884. Ein Lebensbild von Max Dittrich. Dresden. Warnatz & Lehmann. 1884.

Leipzig, 1. Juli 1884.

* Die Verhandlungen der Budgetcommission des Reichstags über die Dampfersubventionsvorlage sind nicht zu Ende gegangen, ohne die principielle Opposition gegen dieselbe noch in einem ganz neuen Lichte zu zeigen. Herr Richter hat vor einigen Tagen erklärt, man hätte am letzten Montag recht wohl zu einer Entscheidung über den Gesetzentwurf gelangen können, wenn nicht Herr Hammacher die Colonialfrage in die Debatte geworfen hätte. Danach hätte man erwarten können, daß Herr Richter und seine Freunde in der Sitzung vom Freitag Abend, in welcher sie aus der Commission heraus fast allein das Wort geführt haben, nun endlich jene Entscheidung bewirken, zum Mindesten aber in eine rein sachliche Erörterung der Vorlage eintreten würden. Was geschah aber? Gleich am Beginn der Sitzung brachte der Abg. Bamberger zur Sprache, daß nach einer in der „Freihandelscorrespondenz" enthaltenen Nachricht ein Consortium von deutschen Kaufleuten den in dem Besitze einer Londoner Firma befindlichen Vorrath von Actien der deutschen Plantagengesellschaft (Samoa) gekauft habe, und daß neuerdings Dr. Finsch im Auftrage dieses Consortiums oder der Plantagengesellschaft nach der Südsee gereist sei, um in Neu-Guinea Landerwerbungen zu machen. Einen Sinn konnte diese Anregung in diesem Zusammenhange nur haben, wenn der Verdacht gehegt wurde, daß hinter der Dampfervorlage eine Reichsunterstützung der Unternehmungen jenes Consortiums verschleiert liege. Da in allen bisherigen Debatten über die Vorlage von einem derartigen Nebenzwecke keine Rede gewesen war, so lag in den Bamberger'schen Mittheilungen — um es offen herauszusagen — die versteckte Anklage, daß die Regierung das ganze deutsche Volk zum Vortheile einiger Gründer hinters Licht zu führen beabsichtige. Und diese Anklage wurde verschärft durch eine sehr deutliche Anspielung auf das zwischen einem Mitgliede jenes Consortiums und dem Regierungscommissar Geh. Rath v. Kusserow bestehende verwandtschaftliche Verhältniß. Ueber die parlamentarisch vielleicht nicht ganz correcte, menschlich aber mehr als verzeihliche Antwort, welche der Letztere hierauf ertheilte, entstand eine Scene, wie sie Commissionen und Plenum des Reichstags kaum je gesehen haben. Was aber die Sache selbst anlangt, so erklärten die Vertreter der Regierung, insbesondere die Staatssecretaire Stephan und v. Bötticher, aufs Bestimmteste und Unzweideutigste, daß von allen jenen Privatangelegenheiten der Regierung nichts bekannt sei, daß die Absicht, Postdampfersubventionen in größerem Umfange zu gewähren, bereits seit mehreren Jahren bestehe, daß die gegenwärtige Vorlage schon im Spätsommer v. J. seitens der Postverwaltung angeregt und seitdem in geordnetem Wege verfolgt sei. Nicht den Schatten eines Anhaltspunctes haben Herr Bamberger und seine Freunde, trotz ganz übertriebenen Inquisitionsverfahrens, für ihre [In]sinuation gewinnen können. Um so schwerer trifft [sie die] Verantwortung, einen in unserem parlamentarischen [Leben] beispiellosen Vorgang herbeigeführt zu haben. Staats[secretair] Stephan hat ihnen den Vorwurf nicht erspart, daß [sie], dem sie in dieser Sache aus allen Positionen hinaus[gedrängt, sich auf] eine Art Verzweiflungskampf durch den Versuch geführt hätten, einer großen nationalen Sache die Schleppe irgend einer faulen Gründung anzuhängen. Herr Richter wußte auf diesen nur allzu treffenden Vorwurf nichts zu erwidern als den höhnischen Ruf: „Man ist doch nicht geschlagen, wenn man ein Gesetz nicht gewollt hat und schließlich auch wirklich erreicht, daß dies Gesetz nicht zu Stande kommt!" Ein bündigeres Eingeständniß, daß die „Freisinnigen" in die Commission mit der ausdrücklichen Absicht gegangen, das Gesetz nicht zur Erledigung gelangen zu lassen, ist nicht denkbar. Herr Windthorst tanzte wie gewöhnlich seinen Eiertanz. Sein Fractionsgenosse Graf Ballestrem aber erklärte plötzlich mit auffallender Schärfe, die Vorlage aus Mangel an Vertrauen zur Regierung nicht bewilligen zu wollen. So trat also klarer als je hervor, daß der Gesetzentwurf, der im Volke eine so ausgesprochene Sympathie gefunden hat, im Reichstage einer aus Centrum und „Freisinnigen" gebildeten Majorität gegenüberstand, die von vornherein, auch ohne nähere Prüfung, zur Ablehnung entschlossen war. Ein Gewinn dieser letzten Commissionssitzung aber ist es, daß all den verleumderischen Gerüchten, welche in der nächsten Zeit über die wahren Motive der Dampfervorlage aufgetaucht sein würden, im Voraus der Boden entzogen ist.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: „Verschiedene öffentliche Blätter haben neuerdings die Mittheilung gebracht, seitens der Eisenbahnverwaltungen seien auf höhere Weisung ganz besondere und bemerkenswerthe Vorsichtsmaßregeln anläßlich der diesjährigen Sommerreisen Sr. Majestät des Kaisers ergriffen worden. Wie wir indeß aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat kein Anlaß vorgelegen, im vorliegenden Fall weitergehende und andere Vorsichtsmaßregeln zu treffen, als solche schon seit längerer Zeit überhaupt für die Reisen Allerhöchster und Höchster Herrschaften bestehen. Richtig mag sein, daß im Hinblick auf die im Auslande mehrfach vorgekommene verbrecherische Verwendung von Sprengstoffen bezüglich der sorgfältigen Ueberwachung verdächtiger Gepäckstücke den Eisenbahnverwaltungen neuerdings allgemein eine geschärfte Controle zur Pflicht gemacht ist."

* Der Kronprinz hat Sonnabend Abend dem Fürsten Bismarck einen längeren Besuch abgestattet. Hinsichtlich der Reisedispositionen des Fürsten wird mehrfach in [den] Zeitungen behauptet, daß derselbe sich am Montag früh nach Varzin begeben und nach einem dortigen vierzehntägigen Aufenthalte nach Kissingen zur Cur reisen werde.

* In der jüngsten Sitzung des Bundesraths wurde folgender Antrag Preußens, betreffend die Aufnahme [der] elektrischen Beleuchtungsanlagen unter die [ge]nehmigungspflichtigen Gewerbeanlagen, an [die] zuständigen Ausschüsse zur Vorberathung überwiesen:

Nachdem neuerdings in größeren Städten vielfach Unternehmungen entstanden sind, welche den Zweck verfolgen, Straßen